



Pet 1-19-09-77-026796

85276 Pfaffenhofen

Wirtschaftsförderung

und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Staat jedem Haushalt eine Photovoltaikanlage schenken solle. Im Gegenzug sollen die Haushalte ihre bisherigen Stromkosten weiterzahlen, um die Anlagen abzubezahlen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass jeder Privathaushalt kostenlos eine Photovoltaikanlage erhalten solle, um die Energiewende voranzubringen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 150 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst grundsätzlich darauf hin, dass die soziale Marktwirtschaft auf den Prinzipien von Privateigentum und Wettbewerb basiert. Kommt der Staat als Marktakteur ins Spiel, kann dies zu einer Verzerrung des Wettbewerbs und



damit zu suboptimalen Marktergebnissen führen. Staatliche Markteingriffe bedürfen daher einer besonderen Rechtfertigung, z. B. wenn ein Markt nicht funktioniert.

Der mit der Petition unterbreitete Vorschlag steht im Widerspruch zu diesem Grundsatz. Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits eine kostendeckende Förderung von Photovoltaikanlagen existiert. Die Investition kann freiwillig durch jeden Bürger, jede Kommune oder jedes Unternehmen erfolgen. Sie refinanziert sich durch die Einnahmen für den erzeugten und in das Netz eingespeisten Solarstrom. Die Kosten werden über die EEG-Umlage auf alle Stromverbraucher umverteilt. Darüber hinaus etablieren sich gerade Geschäftsmodelle, bei denen Photovoltaikanlagen durch den Stromlieferanten installiert und dann durch den Stromverbraucher gemietet und im Rahmen der Stromtarife abbezahlt werden. Im Grundsatz gibt es also bereits marktwirtschaftliche Geschäftsmodelle, die den Vorschlag des Petenten umsetzen.

Der Ausschuss hebt jedoch hervor, dass ein Pflichteinsatz von Photovoltaikanlagen problematisch wäre, da manche Gebäude und ihre Dächer nicht für die Anlagen geeignet sind. Es bestehen aber auch schon Pflichten zum Einsatz von erneuerbaren Energien, z. B. bei Heizungsmodernisierungen (Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz von 2015). Auch zur Energieeinsparung können Solaranlagen eingesetzt werden und sind in der Energiebilanz anrechenbar (Energieeinsparverordnung von 2014).

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen keinen darüber hinausgehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne der Petition zu erkennen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem konkreten Anliegen, dass der Staat jedem Haushalt eine Photovoltaikanlage schenken solle, nicht entsprochen werden konnte.